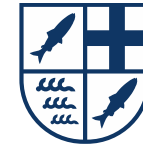




HAUSHALTSPLAN 2022 – DEZERNAT FÜR SOZIALES UND GESUNDHEIT (THH 1, 3 UND 4)

Stefan Basel | 15. November 2021



LANDKREIS
KONSTANZ



› | www.LRAKN.de



HAUSHALTSSTRUKTUR

Teilhaushalt 1

- 11.14.10 Bürgerschaftliches Engagement
- 11.14.91 Ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r

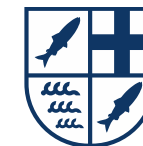
Teilhaushalt 3

- Produktbereich (PB) 31 Soziale Hilfen
- PB 32 Eingliederungshilferecht
- *PB 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe*
- PB 37 Schwerbehindertenrecht
- PG 4140 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Teilhaushalt 4

- 12.20.02.02 Heimaufsicht
- 1225 Sozialversicherung

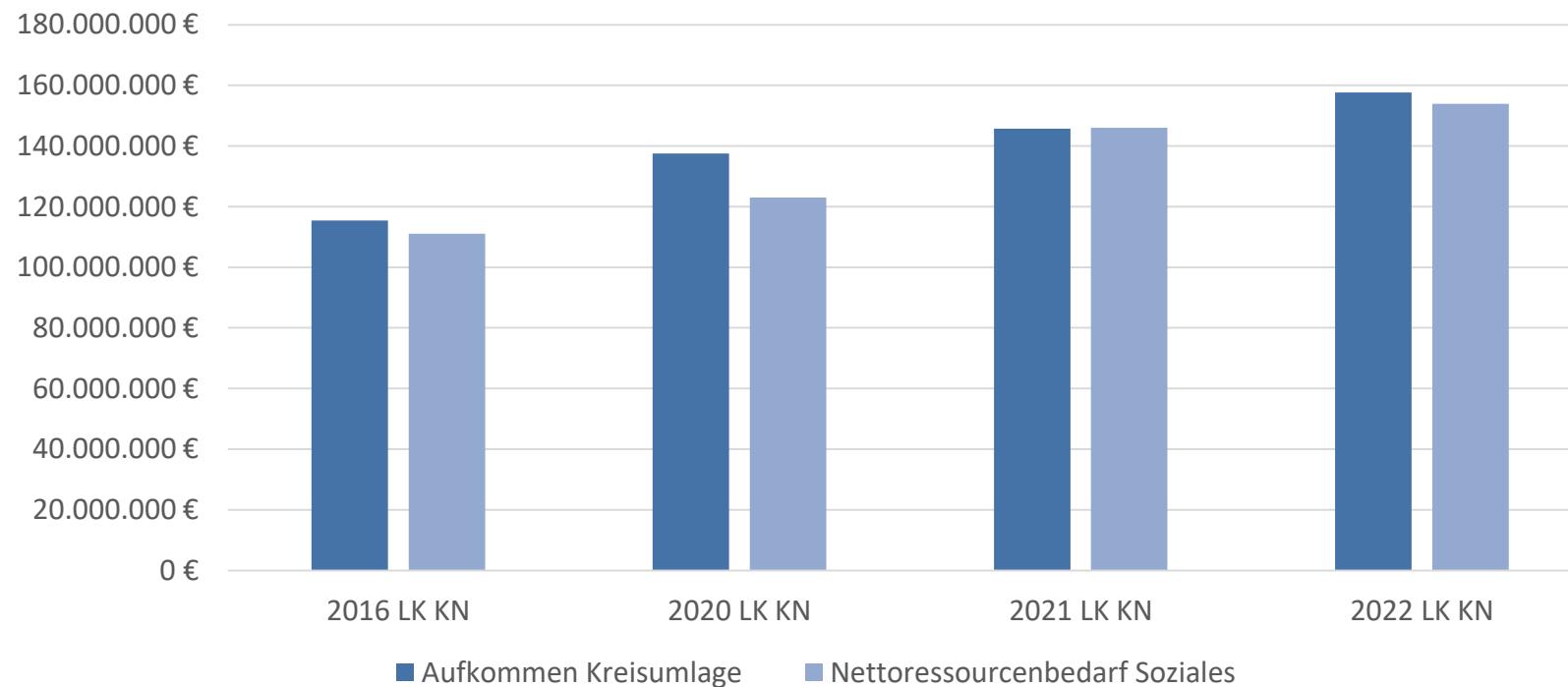
Daraus ergibt sich folgender Haushaltsverlauf:



DEZERNAT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung Ansatz 2022 zu Ansatz 2021
	EUR	EUR	EUR	(+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	107.606.202	95.588.584	96.220.621	632.037
Ordentliche Aufwendungen	-229.732.795	-237.791.469	-249.070.146	-11.278.677
Ordentliches Ergebnis	-122.126.593	-142.202.885	-152.849.525	-10.646.640
Kalkulatorisches Ergebnis	-616.340	-1.664.012	-1.717.851	-53.839
Nettoressourcenbedarf	-122.742.933	-143.866.898	-154.567.376	-10.700.478

Verhältnis Kreisumlage zu Sozialausgaben



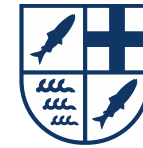
* Entsprechend der Haushaltsumfrage des Landkreistags (PB 31, 32, 36, 37)



TEILHAUSHALT 3 – BUDGET 3.3 SOZIALAMT

(Entspricht PG 31.10, 31.20, 31.50-31.90, PB 32)

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung Ansatz 2022 zu Ansatz 2021
	EUR	EUR	EUR	(+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	65.837.037	66.064.768	70.630.525	4.565.757
Ordentliche Aufwendungen	-145.974.031	-155.949.621	-161.426.902	-5.477.281
Ordentliches Ergebnis	-80.136.994	-89.884.853	-90.796.376	-911.524
Kalkulatorisches Ergebnis	6.696.264	6.274.555	5.972.996	-301.558
Nettoressourcenbedarf	-73.440.730	-83.610.298	-84.823.380	-1.213.082



TEILHAUSHALT 3 – BUDGET 3.3 SOZIALAMT

PG 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

- Pflegesatz und Regelsatzerhöhungen
- Fallzahlensteigerungen
- Höhere Soziallastenausgleichszahlungen

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

- Verbesserung des Nettoressourcenbedarfs um +968.222 EUR
- Mehrerträge durch die Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger/innen
- Geringere Aufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft

PB 32 Eingliederungshilferecht

- Tarif- und Fallzahlensteigerung
- BTHG-bedingte Mehraufwendungen

Risiken:

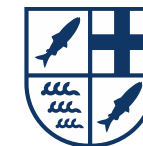
- Zunahme der Fallzahlen durch eine zunehmende Zahl von stationären Plätzen
- Entwicklung der Zahl der Pflege-WG's

Risiken:

- Corona- und Flüchtlings- bedingte Auswirkungen

Risiken:

- Noch unklare Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes
- Corona bedingte Auswirkungen



TEILHAUSHALT 3 – BUDGET 3.4 AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

(Entspricht PG 31.30, 31.40, 31.80)

	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung Ansatz 2022 zu Ansatz 2021
	EUR	EUR	EUR	(+ = Verbesserung)
Ordentliche Erträge	23.397.856	16.454.181	12.648.801	-3.805.379
Ordentliche Aufwendungen	-20.893.621	-17.326.282	-19.559.859	-2.233.577
Ordentliches Ergebnis	2.504.235	-872.101	-6.911.057	-6.038.956
Kalkulatorisches Ergebnis	-5.613.348	-5.894.479	-5.603.713	290.766
Nettoressourcenbedarf	-3.109.113	-6.766.580	-12.514.770	-5.748.190



TEILHAUSHALT 3 – BUDGET 3.4 AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Ausländer

- Spitzabrechnung FlüAG-Pauschalen
- Konnexität
- Transferaufwendungen für AsylbLG-Bezieher
- Geringere Fehlbeleger

Risiken:

- Zugangszahlen (Transferaufwendungen)
- Erstattung der Spitzabrechnung
- Erstattung im Rahmen der Konnexität

PG 31.40 Soziale Einrichtungen

- Wohnheimgebühren für Fehlbeleger
- Abbau von Unterkünften
- Security Kosten als pandemiebedingter Mehraufwand

Risiken:

- Erstattungen im Rahmen der Spitzabrechnung
- Bezahlung der Wohnheimgebühren
- Entwicklung Fehlbelegeranteil und Zugänge
- Mehraufwendungen durch Pandemie

GESAMTÜBERSICHT DER GROßEN ABWEICHUNGEN

Erträge



LANDKREIS
KONSTANZ

Haushaltsstruktur	Bezeichnung	Abweichung (+ = Verbesserung)	Erläuterung
Produktbereich 31			
3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Zuweisungen und Zuwendungen - Soziallastenausgleich	604.500 €	2021 erhielt der Landkreis keine Soziallastenausgleichszahlungen. Für 2022 sind jedoch wieder Zahlungen zu erwarten.
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Steuern und ähnliche Abgaben	545.000 €	Der Entlastungsbetrag des Landes liegt mit 113,63 Mio. Euro über dem des Vorjahres (rd. 89,5 Mio. Euro)
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Zuweisungen und Zuwendungen - Beteiligung des Bundes an den KdU	-181.440 €	Geringere Bundesbeteiligung durch geringeren Planansatz für die Kosten der Unterkunft. Die Planung der Beteiligungsquote des Bundes erfolgte auf Basis des Vorjahres mit 75,6 Prozent.
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Zuweisungen und Zuwendungen - Soziallastenausgleich	101.370 €	2021 erhielt der Landkreis keine Soziallastenausgleichszahlungen. Für 2022 sind jedoch wieder Zahlungen zu erwarten.
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	Zuweisungen und Zuwendungen	-1.071.709 €	Sinkende Erstattung vom Land für Personen, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen aber im Rechtssinne nicht mehr vorläufig untergebracht sind (Konnexität). Erstes Jahr der Spitzabrechnung dieses Kostenbereichs.
3140 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	Zuweisungen und Zuwendungen	-221.744 €	Ab September 2021 wird davon ausgegangen, dass die Fehlbeleger sofort in die Anschlussunterbringung zugewiesen werden können. Daher werden voraussichtlich keine Wohnheimgebühren vereinnahmt.
3140 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.477.470 €	Fehlbelegerabgabe entfällt, Spitzabrechnung 2020.
Produktbereich 32			
3210 Eingliederungshilferecht	Zuweisungen und Zuwendungen - Soziallastenausgleich	1.317.527 €	Das Land ist zur Erstattung der, durch das Bundesteilhabegesetz verursachten Mehraufwendungen verpflichtet. Da die Höhe der Abschlagszahlungen für das Jahr 2022 noch nicht feststehen, wurde die Erstattung in Höhe des Vorjahresbetrages geplant.
3210 Eingliederungshilferecht	Sonstige Transfererträge	750.000 €	Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich um Kostenbeiträge, Unterhalt, Leistungen von Sozialleistungsträgern, Rückzahlungen. Bei der Planung wurde u.a. davon ausgegangen, dass steigende Fallzahlen auch zu steigenden Transfererträgen führen.

GESAMTÜBERSICHT DER GROßEN ABWEICHUNGEN

Aufwendungen



LANDKREIS
KONSTANZ

Haushaltsstruktur	Bezeichnung	Abweichung (+ = Verbesserung)	Erläuterung
Produktbereich 31			
3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Transferaufwendungen	-2.430.745 €	Berücksichtigung von Pflegesatz- und Regelsatzerhöhungen sowie Fallzahlensteigerungen - überwiegend in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	Transferaufwendungen	-858.892 €	Steigende Transferaufwendungen der Leistungen nach dem AsylbLG, insbesondere außerhalb Einrichtungen.
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	Sonstige ordentliche Aufwendungen	420.278 €	Im Rahmen der Spitzabrechnung 2020 und der internen Verrechnung der Wohnheimgebühren ist mit geringeren Aufwendungen geplant (weniger Fehlbeleger).
3140 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.920.069 €	Pandemiebedingte Mehraufwendungen für 1. Halbjahr 2022.
Produktbereich 32			
3210 Eingliederungshilferecht	Transferaufwendungen	-3.100.000 €	Berücksichtigung von Pflegesatzerhöhungen, Fallzahlensteigerungen sowie BTHG-bedingten Mehraufwendungen
Produktbereich 36			
3630 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	Transferaufwendungen - Bereich ambulante Hilfen	-520.000 €	Fallzahlensteigerung insbesondere im Bereich der ambulanten Hilfen, Fallzahlensteigerung aufgrund der Bealstungen von Familien, Kindern und Jugendlichen während der Covid-19 Pandemie, im Bereich der stationären Hilfen, werden sich die erwartenden Fallzahlen aller Voraussicht nach weiterhin auf einem relativ hohen Niveau bewegen (weiterhin muss vermehrt auf stationäre Unterbringung zurückgegriffen werden, da nicht ausreichend Pflegefamilien zur Verfügung stehen und eine Gewinnung aufgrund Covid-19 Einschränkungen.
3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	Sonstige ordentliche Aufwendungen - Erstattungen an die Stadt Konstanz	-1.065.000 €	Für die höheren Aufwendungen ist die finanzielle Förderung in der Kindertagespflege verantwortlich. Im Jahr 2021 wurden die Erstattungsleistungen an dieser Stelle um den Betrag (975.000 Euro), der aus dem FAG für die Reduzierung der Kostenbeiträge an die Stadt Konstanz einzusetzen ist, reduziert. Dieser Einmaleffekt ist in der Haushaltsplanung 2022 nicht mehr geplant, sodass sich das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr wieder um diese Summe erhöht.
3690 Unterhaltsvorschuss-leistungen	Transferaufwendungen	-500.000 €	Planwerte wurden an das Ergebnis 2020 angepasst. U.a. sind die monatlichen Auszahlungsbeträge in den jeweiligen Altersstufen gestiegen. Ebenfalls ist ein Fallanstieg bei den Fällen mit Flüchtlingsbezug zu verzeichnen.



LANDKREIS
KONSTANZ



VIELEN DANK

› | www.LRAKN.de